

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 26. August 2014	Nr. 189
------	------------------------------	---------

## **Jahresabschluss der Musikschule Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen – für das Wirtschaftsjahr 2013**

Gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinden vom 7. Dezember 2009 (Brem.GBl. S. 287) hat der Betriebsausschuss der Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, den Jahresabschluss 2013 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 erteilt.

**Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2013

**Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung 2013

**Anlage 3:** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers  
zum Jahresabschluss 2013

Senator für Kultur  
gez. Bürgermeister Jens Böhrnsen  
Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsausschusses  
der Bremer Volkshochschule  
und der Stadtbibliothek Bremen,  
Eigenbetriebe der Stadtgemeinde Bremen

Bilanz der  
Musikschule Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen,  
zum 31. Dezember 2013

A k t i v a	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	P a s s i v a	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	2.331,00	3.664,00	I. Stammkapital	51.129,00	51.129,00
II. Sachanlagen			II. Allgemeine Rücklagen	152.010,13	45.481,43
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	131.634,00	154.386,00	III. Zweckgebundene Rücklage	109.163,21	127.364,62
2. Musikinstrumente	106.180,00	131.775,00	IV. Jahresüberschuss	31.789,70	88.327,29
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	73.433,00	58.812,00		<u>344.092,04</u>	<u>312.302,34</u>
	<u>313.578,00</u>	<u>348.637,00</u>	B. Sonderposten		
B. Umlaufvermögen			1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	41.375,00	39.240,48
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	33.770,00	46.250,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.793,69	94.744,12		<u>75.145,00</u>	<u>85.490,48</u>
2. Forderungen an die Stadtgemeinde Bremen	105.174,83	99.134,80	C. Rückstellungen		
	<u>201.968,52</u>	<u>193.878,92</u>	Sonstige Rückstellungen	107.311,00	73.520,89
II. Guthaben bei der Landeshauptkasse	353.347,82	0,00	D. Verbindlichkeiten		
	<u>555.316,34</u>	<u>193.878,92</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse	0,00	46.871,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.685,78	16.225,73	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.886,98	37.517,36
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde Bremen	8.420,79	1.749,25
	<u>870.580,12</u>	<u>558.741,65</u>		<u>58.307,77</u>	<u>86.137,82</u>
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	285.724,31	1.290,12
				<u>870.580,12</u>	<u>558.741,65</u>

**Anlage 2**

Gewinn- und Verlustrechnung der  
Musikschule Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

	2 0 1 3 EUR	2 0 1 2 EUR
1. Umsatzerlöse	1.008.243,85	1.011.265,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	87.980,77	64.027,72
3. Eigenerwirtschaftete Erlöse	<u>1.096.224,62</u>	<u>1.075.292,83</u>
4. Öffentliche Zuschüsse der Stadtgemeinde Bremen	<u>1.703.030,04</u>	<u>1.684.500,00</u>
	<u>2.799.254,66</u>	<u>2.759.792,83</u>
5. Materialaufwand		
a) Unterrichtsbezogene Sachaufwendungen	-165.124,61	-153.338,74
b) Aufwendungen für Honorare	-566.742,06	-496.981,81
	<u>-731.866,67</u>	<u>-650.320,55</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.317.049,21	-1.318.852,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-363.022,12	-367.696,15
	<u>-1.680.071,33</u>	<u>-1.686.548,70</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-79.568,35	-75.523,13
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-274.458,92</u>	<u>-258.594,81</u>
	<u>33.289,39</u>	<u>88.805,64</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	269,48	1.016,49
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.769,17	-1.494,84
	<u>-1.499,69</u>	<u>-478,35</u>
11. Jahresüberschuss	<u>31.789,70</u>	<u>88.327,29</u>

**Anlage 3**

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um die nach § 33 BremSVG für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinde (BremSVG), nach denen bezüglich Buchführung und Jahresabschluss die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für den Lagebericht die ergänzenden Vorschriften des § 30 BremSVG anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, 28. Mai 2014

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Dietrich Grashoff  
Wirtschaftsprüfer

Frank Schuckenbrock  
Wirtschaftsprüfer